

Stimmungsbild der Athlet*innen des Team Deutschland
zur Regel 50.2 der Olympischen Charta
(Stand: September 2020)

1. Hintergrund

Wir, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), stehen gemäß unserer [Satzung](#) und unseres [Leitbildes](#) als Teil der Olympischen Bewegung für Toleranz, Offenheit und Vielfalt, und treten als Dachverband entschieden gegen jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt ein. Uns begeistert der Sport in seiner unerschöpflichen Vielfalt und wir schätzen seine verbindende Kraft. Wir bringen uns als Stimme des Sports aktiv in sportrelevante gesellschaftliche Entwicklungen ein und schaffen über gemeinsame Haltungen den Rahmen für ein starkes Miteinander. Auf dieser Grundlage haben wir uns der aktuell diskutierten Fragestellung der politischen Neutralität während Olympischer Spiele in einem partizipativen und ergebnisoffenen Prozess gemeinsam mit den Athlet*innen gewidmet.

Nach den Richtlinien der Regel 50.2 der [Olympischen Charta](#) ("No kind of demonstration or political, religious or racial propaganda is permitted in any Olympic sites, venues or other areas.") ist die freie Meinungsäußerung bei Pressekonferenzen, in Mannschaftssitzungen, in Interviews oder über die eigenen sozialen Kanäle der Athlet*innen während Olympischer Spiele jederzeit möglich; nicht erlaubt sind Proteste oder Solidaritätsbekundungen derzeit an Sportstätten, auf dem Podium oder bei offiziellen Zeremonien. Die Regel dient insbesondere dazu, die Athlet*innen zu schützen, damit die sportliche Leistung, die auf dem „field of play“ errungen und bei der Siegerehrung gewürdigt werden soll, nicht durch politische Botschaften in den Hintergrund gerät.

Im Zuge des internationalen Konsultationsprozesses zur Regel 50.2 hat die Athletenkommission des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) die Nationalen Olympischen Komitees (NOKs) eingeladen, gemeinsam mit den Athlet*innen den aktuellen Stand der Regel zu erörtern. Aus Sicht des DOSB ist es dabei von entscheidender Bedeutung, in einem partizipativen Prozess ein erstes, umfangreiches Stimmungsbild aller potentiell von der Regel betroffenen Athlet*innen einzuholen. Vor diesem Hintergrund haben wir 1.708 Athlet*innen des Team Deutschland eingeladen, an einer Umfrage zum Thema 50.2 teilzunehmen.

2. Vorgehen

Die Zielgruppe setzte sich aus der „Longlist“ der möglichen Kandidat*innen für die Olympischen Spiele Tokio 2020 sowie den Olympia- und Perspektivkadern aus dem Wintersport für das Team Deutschland Peking 2022 zusammen. Die potenziellen Teilnehmer*innen der Befragung (Verteiler) erhielten den BefragungslinK über eine E-Mail, in der das Ziel und der Kontext der Befragung sowie die Rückmeldefrist dargelegt wurden. Zudem erhielten die kontaktierten Athlet*innen im Rahmen des Anschreibens weiterführende Informationen und Beispiele zum Thema der Regel 50.2 in Form einer übersichtlichen und fundierten Zusammenfassung.

Im Befragungszeitraum vom 12. bis 31. August 2020 haben insgesamt 335 Athlet*innen (20%) aus 44 verschiedenen Disziplinen teilgenommen. Hiervon haben 330 Personen (99%) alle Fragen inkl. der soziodemografischen Merkmale ausgefüllt. Um eine Ergebnisverzerrung zu vermeiden, wurde die Befragung um die Fragebögen bereinigt, bei denen die Fragen (zum Ankreuzen) nicht vollständig beantwortet waren. Die Verteilung der Sportarten in den ausgewerteten Fragebögen wurde mit der Grundgesamtheit der angeschriebenen Athlet*innen abgeglichen und als repräsentativ bewertet. Bei der Auswertung wurde jede einzelne Rückmeldung berücksichtigt und gleichwertig verarbeitet.

Um eine methodisch valide Umsetzung zu garantieren, wurde die Befragung durch unabhängige Befragungsexpert*innen der Personal- und Managementberatung Kienbaum Consultants International begleitet. Die externe Unterstützung umfasste eine Überprüfung des Fragebogens auf Objektivität und methodische Validität sowie die Begleitung der Auswertung der Ergebnisse.

Bei der Entwicklung des Fragebogens orientierte sich der DOSB an bereits zum Thema erörterten Fragestellungen im internationalen Kontext und passte diese an nationale Diskussionspunkte und Entwicklungen spezifisch an. Auf Basis eines ersten Entwurfes wurden Vertreter*innen der DOSB-Athletenkommission aktiv beteiligt und deren Feedback entsprechend eingearbeitet und berücksichtigt.

Stimmungsbild der Athlet*innen des Team Deutschland zur Regel 50.2 der Olympischen Charta (Stand: September 2020)

Inhaltlich beschäftigen sich die Fragen mit individuellen Äußerungsformen von Athletenansichten im öffentlichen Raum sowie im sportspezifischen Kontext, mit inhaltlichen Einschätzungen der aktuellen Regelauslegung inkl. dem allgemeinen Verständnis der Regel und deren Umsetzung sowie mit Auswirkungen auf das persönliche Erlebnis während der globalen Multisportevents. Methodisch wurden die persönlichen Einstellungen der Athlet*innen über eine Likert-Skala sowie geschlossene und offene Fragen erfasst.

3. Ergebnisse des Stimmungsbildes

3.1. Verständnis und Informationslage zur Regel 50.2

Die befragten Athlet*innen geben etwa zu gleichen Anteilen an, sich gut bzw. eher nicht gut über die Regel 50.2 der Olympischen Charta informiert zu fühlen. Entsprechend wünscht sich die Hälfte der befragten Athlet*innen mehr Informationen dazu. Hierzu zählen aus Sicht der Athlet*innen Informationen zu Möglichkeiten und Grenzen der Meinungsäußerung in Form von Informationsschreiben, E-Mails oder in Form von Erklärvideos von Seiten des DOSB. Neben dem DOSB sehen die Antwortenden auch die jeweiligen Fachverbände und das IOC in der Verantwortung, gezielt über die Regel aufzuklären.

3.2. Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit

Für rund 90% der Athlet*innen hat das Thema der Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit grundsätzlich eine wichtige Bedeutung. Die Athlet*innen geben jedoch zu einem Drittel zugleich an, ihre privaten Ansichten bewusst nicht öffentlich auszudrücken. Wenn die Athlet*innen sich äußern, werden meistens die Möglichkeiten in den sozialen Medien (24%) und in Interviews (22%) ausgewählt.

3.3. Meinungsäußerung während den Olympischen Spielen

Mehr als die Hälfte der befragten Athlet*innen (54%) gibt an, mit der geltenden Regelung zur Meinungsäußerung während der Olympischen bzw. Paralympischen Spiele einverstanden zu sein. Auf der anderen Seite ist die Mehrheit der Befragten (58%) jedoch auch der Meinung, dass Athlet*innen künftig die Möglichkeit haben sollten, ihre Ansichten zu Politik, Religion, Sexualität, Rassismus, Geschlecht, Diskriminierung oder anderen Themen auch an den Olympischen Stätten wie Siegerehrungen oder Wettkampforten deutlich machen zu können. Eine knappe Mehrheit der Athlet*innen (53%) spricht sich für eine Lockerung der Regel 50.2 aus.

Zwei Drittel der befragten Athlet*innen, die sich für eine Lockerung aussprechen (N = 212), haben Angaben zur konkreten Ausgestaltung gemacht. Die Auswertung der qualitativen Angaben verdeutlicht, dass die Mehrheit (52%) keine (konkreten) Ideen oder Vorschläge hat. Kategorisierte und einzelnen Clustern zugeordnete Anregungen der Athlet*innen für mögliche Lockerungen sind u.a.:

- Grundsätzlich freie Meinungsäußerung ohne größere Einschränkungen (N = 17)
- Lockerung an einzelnen Orten (z.B. Olympisches Dorf, Eröffnungs-/Schlussfeier) oder in Bereichen/Situationen (z.B. Pressekonferenzen, Siegerehrungen, außerhalb der Wettkampfhalle) (N = 14)
- Erlaubnis von Meinungsäußerung durch politische Zeichen (z.B. Kleidung, Tattoos, Accessoires, Haare, Nägel) (N = 14)
- Möglichkeit zur Meinungsäußerung unter festgelegten allgemeingültigen Rahmenbedingungen (benannte Kriterien sind dabei bspw. „Meinungsäußerung mit Übereinstimmung zu ethischen Grundsätzen“, „Anmeldung von geplanter Meinungsäußerung“ oder „Festlegung erlaubter gesellschaftlicher und politischer Äußerungen“) (N = 11)
- Zulassung spezifischer festgelegter Themengebiete, die mit den Werten des fairen Sports vereinbar sind (z.B. „Themen, die die Olympischen Ideen vertreten“ wie z.B. „Kampf gegen Rassismus oder

Stimmungsbild der Athlet*innen des Team Deutschland zur Regel 50.2 der Olympischen Charta (Stand: September 2020)

Sexismus“, „Äußerungen für Schutz von Menschenrechten“ oder „Themen, die keine Rechte, sonstige Ordnungen oder die Verfassung missachten.“ Für die Festlegung einzelner Themengebiete wird für eine Abstimmung durch Sportler*innen oder eine Kommission plädiert.)
(N = 6)

Vier von fünf Befragten geben an, kein konkretes Anliegen zu haben, das sie so stark bewegt, dass sie sich öffentlich dafür einsetzen möchten. Gleichzeitig würden sich weniger als ein Viertel der Befragten bei der Wettkampfvorbereitung, im Wettkampf oder bei der Siegerehrung von öffentlichen Äußerungen (z.B. durch Symbole/Botschaften auf Haut, Kleidung, Armbändchen ö.ä., Gesten oder Zeichen) der Konkurrent*innen gestört fühlen.

4. Einschätzung und Konsequenzen aus den Ergebnissen

Das differenzierte Stimmungsbild zeigt, dass rund die Hälfte der antwortenden deutschen Sportler*innen sich noch nicht ausreichend über die Regel 50.2 der Olympischen Charta informiert fühlt und sich mehr Informationen dazu wünscht. Hierzu zählt u.a. der Wunsch nach einer deutlicheren Aufklärung und nachvollziehbaren Auflistung von Möglichkeiten der Meinungsäußerung, um künftig mehr Handlungssicherheit für die Athlet*innen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist auch das unklare Bild bzgl. der aktuell geltenden Regelungen zu sehen: Die Mehrheit der Befragten (54%) gibt an, mit der geltenden Regelung zur Meinungsäußerung während der Olympischen bzw. Paralympischen Spiele einverstanden zu sein, 53% wünschen sich, die Meinungsäußerung künftig auch an Stellen zu erlauben, an denen diese bislang nicht gestattet ist. Dieses gegensätzliche Antwortverhalten der Befragten lässt vermuten, dass ggf. auch der Wissensmangel über die Regelung 50.2 einen möglichen Einflussfaktor darstellt. Daher sollte die Thematik in einem weiteren qualitativen Prozess mit Athlet*innen näher beleuchtet werden, damit entsprechend Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden können. Unabhängig von der Ausgestaltung der Regelung gibt nur eine geringe Anzahl der befragten Athlet*innen an, ein konkretes Anliegen zu haben, das sie so stark bewegt, dass sie sich während den Olympischen Spielen öffentlich dafür einsetzen möchten.

5. Weiteres Vorgehen

Zunächst werden vereinbarungsgemäß die Ergebnisse an alle 1.708 kontaktierten Athlet*innen des Team Deutschland übermittelt. Parallel dazu wird die DOSB-Athletenkommission ebenfalls informiert. Zudem wird das DOSB-Leitungsteam für die Olympischen Spiele in Tokio (bestehend aus dem DOSB-Präsidenten Alfons Hörmann, der DOSB-Vorstandsvorsitzenden Veronika Rücker und dem Chef de Mission Dirk Schimmelpfennig) die Ergebnisse über Britta Heidemann, Mitglied der IOC-Athletenkommission und DOSB-Präsidiumsmitglied, an die IOC-Athletenkommission sowie den IOC-Präsidenten Dr. Thomas Bach übersenden. Die IOC-Athletenkommission wird in den kommenden Wochen in Form einer eigenen quantitativen sowie qualitativen Online-Befragung die globale Athletengemeinschaft konsultieren und hieraus abgeleitete Empfehlungen für die künftige Regelauslegung im 1. Quartal 2021 präsentieren. Diese wird der DOSB für alle Mitglieder des Team D aufbereiten und zudem weiter über interaktive Formate im offenen Dialog mit den Athlet*innen bleiben, um bestmögliche Rahmenbedingungen über das rein Sportliche hinaus zu ermöglichen. Zugleich wird der DOSB in Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Spiele in Tokio im Sommer 2021 und Peking im Winter 2022 die von den Athlet*innen angeregten Verbesserungen im Sinne der transparenten Information und Aufklärung bestmöglich umsetzen.